

Zeitschrift: Allgemeine schweizerische Militärzeitung = Journal militaire suisse =
Gazetta militare svizzera

Band: 33=53 (1887)

Heft: 11

Rubrik: Eidgenossenschaft

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 18.03.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

mässiges ausgeführt werden, weil ein Vertheidigungssystem nicht aufgestellt war, Viele sich zum Sprechen berechtigt hielten, wo nur Einer sprechen darf, und besonders weil der Kopf nicht da war, der in der ersten Krisis das Ganze mit Kraft sich unterzuordnen, seinen Willen als Gesetz aufzustellen und diesen mit unerschütterlichem Muth und Festigkeit durchzuführen verstanden hätte.“

Es wird sodann berichtet über den Gang der Belagerung, die Landung der französischen Flotte, den Entsatzversuch, den Untergang und die Kapitulation des französischen Expeditionskorps, welcher die Uebergabe von Weichselmünde und die Flucht des Königs Stanislaus aus der Stadt und die Uebergabe der letztern folgte. Alles dieses ist sehr interessant, doch hier können wir darauf nicht eingehen.

Dem Herrn Hönig sind wir dankbar, uns mit einigen ebenso lehrreichen als interessanten Episoden der Kriegsgeschichte der Stadt Danzig bekannt gemacht zu haben.

Die der Schrift beigegebenen 2 autographirten Pläne, das „Haus“ 1577 und die Belagerung von Danzig und Weichselmünde 1734 sind gut ausgeführt und erfüllen ihren Zweck. Wünschenswerth wäre gewesen, denselben einen Massstab beizufügen oder das Verjüngungsverhältniss wenigstens annähernd anzugeben. — Doch besondere Verhältnisse mögen dies unthunlich gemacht haben.

Die Schrift kann bestens empfohlen werden.
E.

Ein Waffentanz. Zur Aufführung bei militärischen Festlichkeiten zusammengestellt von Th. Hirsch, Feldwebel. Mit 9 Figuren. Zweite Auflage. Berlin, Verlag der Liebel'schen Buchhandlung, 1887. Preis Fr. 1. 35.

Wir müssen uns begnügen auf diese literarische Erscheinung aufmerksam zu machen. In dem behandelten Gegenstand geht uns, wie wir gestehen müssen, alle Sachkenntniss ab, auch sind wir leider nicht in der Lage, einem Fachmann die Broschüre zur Beurtheilung zu übergeben. Immerhin verkennen wir den Nutzen einer solchen Anleitung für militärische Unterhaltungen nicht. Wir müssen uns aber darauf beschränken, zu bemerken: Zur Aufführung des projektirten Waffentanzes sind 16 Mann in Waffenröcken u. s. w. und mit ältern Gewehren (womöglich Vorderladern) erforderlich. Vielleicht bietet sich in einem der Kurse Gelegenheit, die Sache aus eigener Anschauung kennen zu lernen. In diesem Fall werden wir nicht unterlassen zu berichten.

Den Turn- und Wehrvereinen, welche zeitweise Vorstellungen geben, dürfte es nicht un-

erwünscht sein, von dem Dasein eines Projekts, wie das vorliegende, Kenntniss zu erhalten. Vielleicht wird durch die Veröffentlichung des „Waffentanzes“ ein neuer Zweig der Militär-Literatur in's Leben gerufen.

Eidgenossenschaft.

— (Der Massstab der Graphischen Darstellung der Sammlungsresultate der eidg. Winkelriedstiftung), welche Nr. 10 beiliegt, beträgt:

In der Tabelle A Gesamtergebniss der Sammlung 1 mm. = 1000 Fr.

In der Tabelle B Betreffniss per Einwohner 1 mm. = 1 Cts.

Es ist leider übersehen worden, den Massstab der Graphischen Darstellung beizufügen.

Ausland.

Oesterreich. (Die Landsturm-Ordnung für Tyrol und Vorarlberg) weist gegenüber denjenigen anderer Kronländer einige Verschiedenheiten auf, z. B. die Landsturmmänner dürfen nur zum Ersatz der von diesem Landestheil gestellten Truppen verwendet werden. Ferner werden die in den beiden ersten Jahren der Landsturmpflicht stehenden Leute im Frieden im Gebrauch der Handfeuerwaffen ausgebildet und haben jährlich zwei Schiessübungen von je einem Tag beizuwohnen. Der Kriegsstand der von Tyrol und Vorarlberg zum Heer und zu den Landeschützen (Landwehr) beizustellenden Landsturmtrouppen ist mit 25,000 Mann bemessen.

Frankreich. (General Boulanger.) Die „Kölner Zeitung“ schreibt: „Aus der Feder eines unserer militärischen Berichterstatter veröffentlichen wir nachstehende Schilderung der militärischen und ministeriellen Thätigkeit des Generals Boulanger. Auf die eigentlich politische Seite dieser Thätigkeit geht die Darstellung nicht näher ein, was ihr in gewissem Sinne ebenso wenig zum Nachtheil gereichen wird wie der Umstand, dass der Aufsatz verfasst worden ist, ehe noch kürzlich die Aufmerksamkeit Europa's in ganz besonders augenfälliger Weise auf den französischen Kriegsminister gelenkt wurde.“

Es ist vor kurzem ein Jahr verflossen, seitdem in Frankreich ein neuer Kriegsminister an die Spitze des Heeres trat, von welchem bisher nur wenig in der Oeffentlichkeit bekannt geworden war. Dieser neue Minister war der 16. in der Reihe der Kriegsminister der dritten Republik, und wie keiner seiner Vorgänger griff er die Thätigkeit in der ihm zugetheilten Verwaltung auf. General Boulanger hat eine ungemein rasche Laufbahn gemacht, da wir ihn schon im 33. Lebensjahre eine Stelle als Oberst einnehmen sehen; er verstand es stets, von sich in gutem oder schlechtem Sinne reden zu machen, dadurch erregte er die Aufmerksamkeit seiner Vorgesetzten, und das ist einer der stärksten Hebel für das Fortkommen im Heere. Dies war Boulanger nicht unbekannt und er wusste kräftig darnach zu handeln; man erinnert sich wohl noch seines Auftretens als Befehlshabers der Besatzungstruppen in Tunis, wo er einen Streit mit der Zivilverwaltung eigentlich so gut wie vom Zaune brach, dabei aber mit grosser Schneidigkeit auftrat; dadurch wurde er eigentlich auch im Auslande zum ersten Male bekannt, und die Behauptung entbehrt nicht der Grundlage, dass er sich durch dieses Auftreten den Weg zum Minister bahnte.

Als er nun das grosse Haus in der Rue St. Dominique bezogen hatte, war sein erster Schritt die Aende-